

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Höchstädt a.d.Donau folgende

5. Satzung

zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS WAS) vom

14.11.2001 i.d.F. vom 21.09.2021

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 14.11.2001 i.d.F. vom 21.09.2021 wird wie folgt geändert

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

-bis 2,5 m ³ /h	54,00 €/Jahr
-bis 6 m ³ /h	135,00 €/Jahr
-bis 10 m ³ /h	216,00 €/Jahr
-Verbundzähler 50 mm	405,00 €/Jahr
-Verbundzähler 80 mm	648,00 €/Jahr
-Verbundzähler 100 mm	810,00 €/Jahr

2. § 9 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q₃)

-bis 4 m ³ /h	54,00 €/Jahr
-bis 10 m ³ /h	135,00 €/Jahr
-bis 16 m ³ /h	216,00 €/Jahr
-Verbundzähler 50 mm	405,00 €/Jahr
-Verbundzähler 80 mm	648,00 €/Jahr
-Verbundzähler 100 mm	810,00 €/Jahr

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

4. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

5. § 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Bei der Abgabe von Wasser für Bauzwecke wird eine Pauschale in Höhe von 140,00 € erhoben. Dauert die Bauzeit länger als 1 Jahr, so ist für jedes weitere Jahr des Bezugs von Bauwasser ein Betrag von 140,00 € zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Höchstädt, 20.12.2022
Stadt Höchstädt

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister

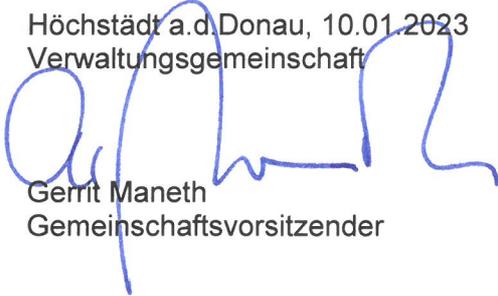


Bekanntmachungsvermerk

Die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Höchstädt vom 14.11.2001 i.d.F. vom 21.09.2021 wurde durch Veröffentlichung des kompletten Satzungstextes am 20.12.2022 im Amtsblatt der Stadt Höchstädt a.d.Donau amtlich bekannt gemacht.



Höchstädt a.d.Donau, 10.01.2023
Verwaltungsgemeinschaft


Gerrit Maneth
Gemeinschaftsvorsitzender

Verteiler:

1. Landratsamt Dillingen
2. Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt
 - a) Fachbereich 1
 - b) Fachbereich 4, Frau Ilse, Frau Kraus
3. Ortsrecht VG
4. zum Akt, GZ 863/101